

Das neue AKZ-Krankenbett im Kantonsspital Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

andern Ländern Nachfrage besteht. Die Importeure müssen sich gut überlegen, ob es ratsam ist oder nicht, grosse Lagerbestände anzulegen. Eines ist sicher, dass in Spanien grosse Mandarinen- und Orangen-Ernten bevorstehen, so dass wahrscheinlich zu günstigen Preisen importiert werden kann. Wenn die Agrumen hier billig verkauft werden, so könnte unter Umständen der Obstabsatz ins Schwanken kommen.

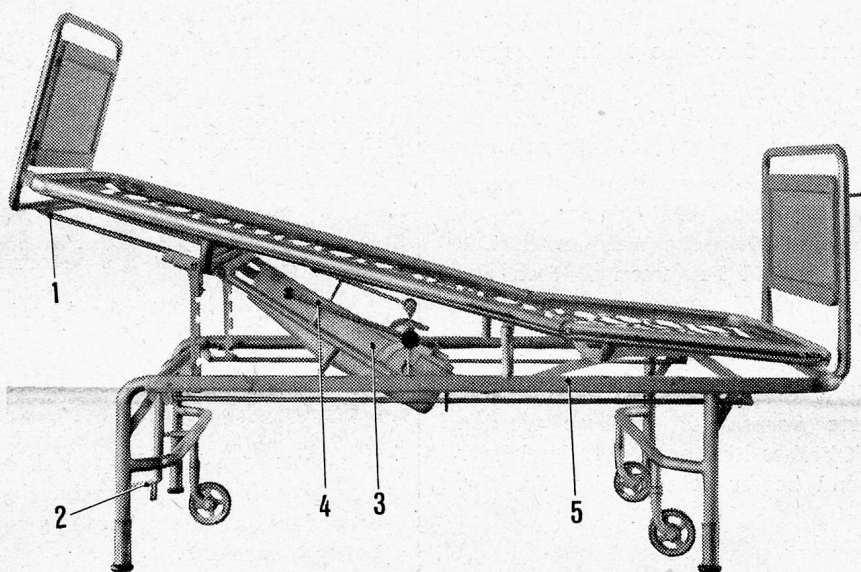
Tafeltrauben

Der diesjährige Import ist sehr umfangreich. Leider befriedigt die Qualität nicht durchwegs. Die französische Ware ist in dieser Saison haltbarer als die italienische. Auf Anfang Oktober soll eine Verkaufsaktion mit Schweizer Tafeltrauben durchgeführt werden. Der Erfolg hängt ganz von den Wetterverhältnissen ab.

Das neue AKZ-Krankenbett im Kantonsspital Zürich

Aus der stattlichen Reihe der Möbeltypen und Installationen, die im neuen Kantonsspital Zürich erstmals zur Verwendung gelangen und von der Architektengemeinschaft für das Kantonsspital Zürich (AKZ) gemeinsam mit der Spitalverwaltung und den Herstellerfirmen neu entwickelt wurden, ist das in 600 Exemplaren bestellte Spitalbett besonders hervorzu-

und grösseren Wendigkeit gefordert. Dem Krankenpersonal sollte Arbeit erspart und mühsame Manipulationen erleichtert werden; auch war die Selbstbedienung der Kopfteil-Verstellung durch den Patienten wünschbar. Angesichts des Bedarfes einer besonders grossen Zahl von Krankenbetten im neuen Kantonsspital Zürich und der hohen Ansprüche, die



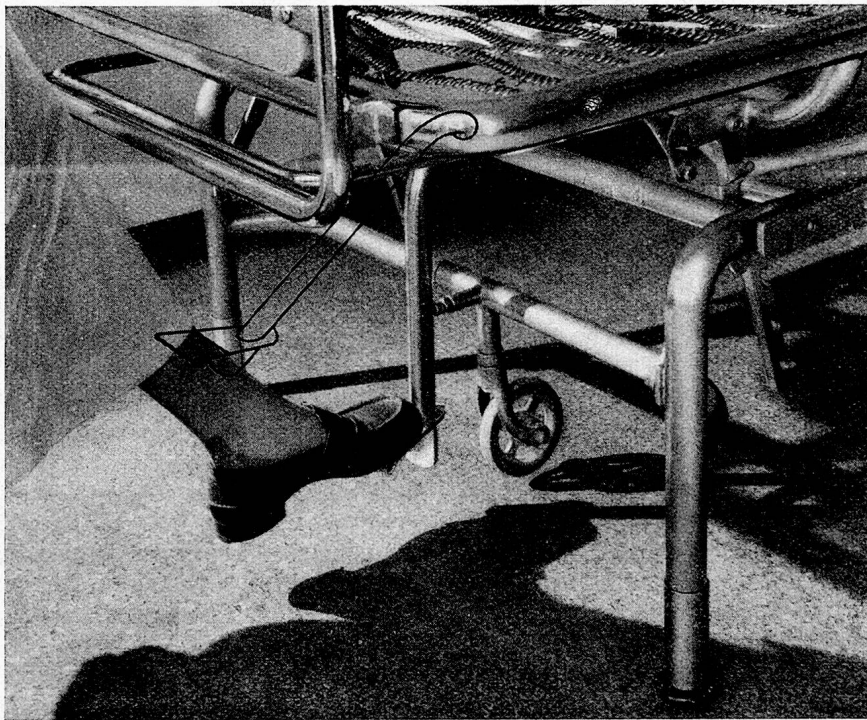
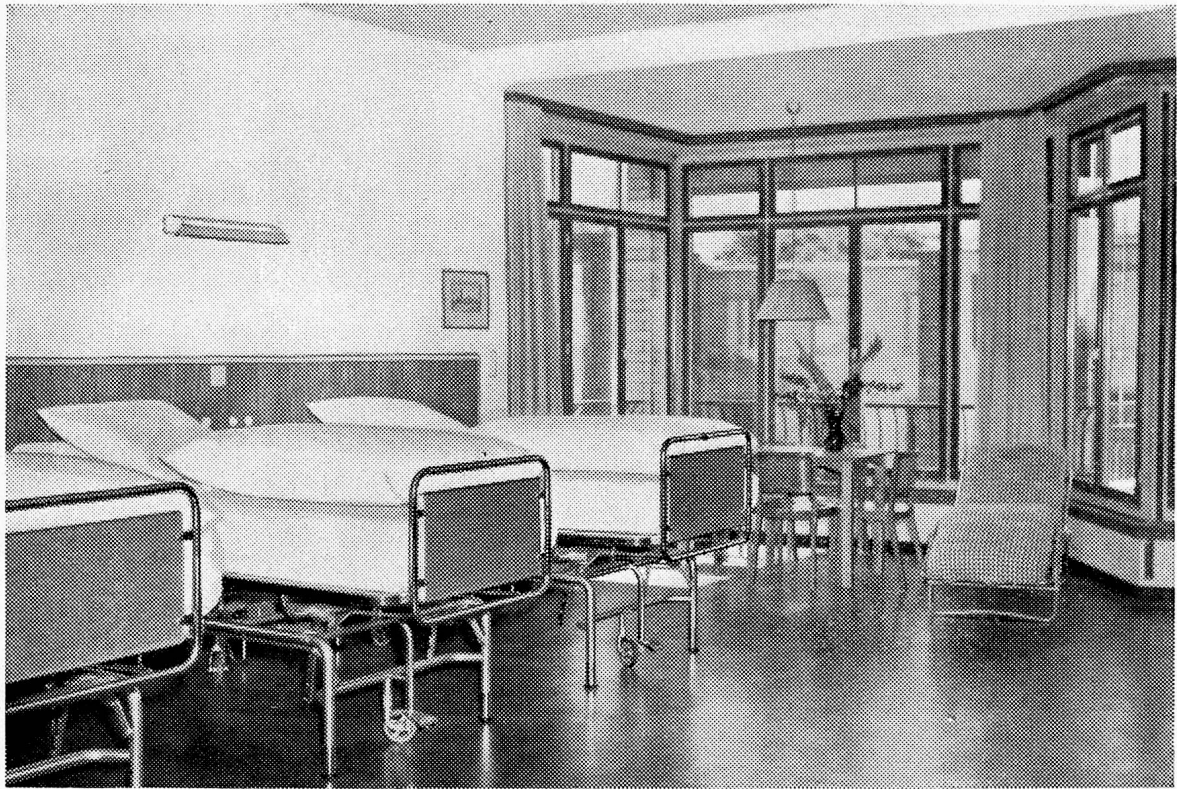
heben. Es stellt die neueste Lösung innerhalb einer vor zwei Jahrzehnten angebahnten Entwicklung dar und wird dank seinen evidenten Vorzügen gewiss bald auch anderwärts Verwendung finden. Als Ausgangspunkt diente das bekannte VESKA-Bett, dessen Vorzüge vor allem in der Normung der Abmessungen liegen. Dank den Anstrengungen des «Verbandes Schweizerischer Krankenanstalten» wurden seinerzeit die Masse für Länge, Breite und Höhe normalisiert, was auch die Grössennormung für Obermatratzen, Woldecken und Bettwäsche ermöglichte.

Die Weiterentwicklung wurde indessen von den Krankenhausfachleuten (so schon 1937 von Dir. Dr. H. Frey in Bern) im Sinne einer leichteren Bauart

in einer Universitätsklinik an das Spitalbett gestellt werden müssen, hat die Architektengemeinschaft in verdienstlicher Weise die Weiterbearbeitung der Bettenkonstruktion an die Hand genommen.

Die Herstellung der 600 Betten für das Kantonsspital Zürich erfolgt gemeinsam durch die EBO AG (Dürnten), die Pfangstweid AG. (Zürich) und den Konstrukteur W. Hess, der zwei Spezialeinrichtungen des Bettes unter Patentschutz stellen liess. Die Betten werden verchromt oder elfenbeinfarbig lackiert geliefert; die erstere Ausführungsart ist bedeutend widerstandsfähiger gegen Beschädigungen. Die AKZ-Krankenbetten können nunmehr an alle Spitäler geliefert werden. Die EBO AG in Dürnten-Zch. hat den Verkauf übernommen.

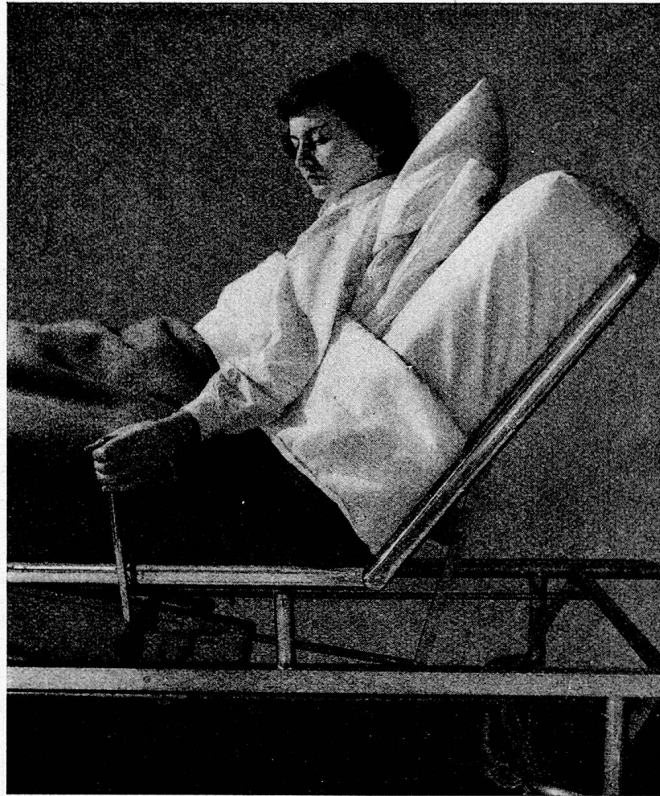
risi **SUPPEN** auf jeden Tisch!



Zu den Vorteilen des AKZ-Krankenbettes gehört einmal seine leichte Beweglichkeit. Um das Bett wechselweise auf die vier Füße oder auf die Rollen abzustützen, wird nicht mehr ein Hebelmechanismus benötigt, bei dessen Bedienung die Krankenschwester sich bücken und evtl. auch das herabhängende Bettzeug hochheben muss, sondern es genügt dafür ein Druck auf das Fusspedal (vgl. Abbildung Ziffer 2), bzw. ein ebenfalls mit dem Fuss vorzunehmendes Heben dieses Pedals. Sodann ist unter dem Fussbrett

ein Hebel (1) angebracht, durch dessen Betätigung die Matratze (mitsamt dem Fussbrett) in jede beliebige Lage verstellt werden kann. Das Fussbrett hält in allen Lagen des Fusssteils Matratze und Bettzeug fest zusammen; durch die Hochlagerung des Fusssteils mit einfachem Handgriff ohne Kurbel wird die Position des Kranken nicht verändert, was bei Frischoperierten wichtig ist.

Für die Verstellung des Kopfteiles wurde eine hydraulische Pumpe in das Bettgestell eingebaut (3),



die bei Bedienung eines der auf beiden Bettseiten angebrachten Hebel (4), das Heben oder Senken des Kopfteils geräuschlos besorgt. Der genesende Patient kann diese Manipulation selbst vornehmen, ohne die Krankenschwester bemühen zu müssen; die Hebel können aber auch so gestellt werden, dass der Kranke sie nicht bedienen kann. Da heute in der Industrie besonders zuverlässige Funktionen in zunehmendem

Masse hydraulischen Pumpen anvertraut werden, durfte die hydraulische Selbstbedienung des Kopfteils ohne Bedenken angewendet werden. Auch hat der Konstrukteur diese Pumpe auf Grund einer längeren Entwicklungsarbeit geschaffen. Schliesslich ist noch die Halteschiene zur Befestigung von Extensionsapparaten und Infusionsständern (5) zu erwähnen. A.

Die Desinfektion der Wäsche in Spitälern und Sanatorien mit «Tebezyd-Chima»

Von F. Hoffmann, Apotheker.

Die wirksame und doch schonende Desinfektion der möglicherweise infizierten Krankenwäsche in Spitälern und Sanatorien bildete schon seit vielen Jahrzehnten ein dringendes Problem von grösster Bedeutung. Die Wissenschaft erkannte schon frühzeitig die Tragweite der Lösung dieses Problems für Fortschritte in der Hygiene und suchte die Anfangserfolge immer mehr zu vervollkommen. Nach *I. Semmelweis* war es *R. Koch*, der das freie Chlor, selbst schon in kleinen Mengen, als das zuverlässigste Antiseptikum erkannte. Diese Erkenntnis wurde später und auch in der neuesten Zeit in vollem Umfang wissenschaftlich bestätigt.

Der allgemeinen Anwendung des Chlors, das alle Mikroorganismen sicher und in kürzester Zeit abtötet, stehen aber viele nachteilige Nebenwirkungen hemmend im Wege. Das mit Chlor arbeitende Personal war Schädigungen der Atmungsorgane und Hauterkrankungen durch Aetzwirkung ausgesetzt. Der Verschleiss der mit Chlor behandelten Wäsche war zu gross und infolgedessen das Verfahren zu kostspielig. Dazu kam noch die schnelle Gehaltsabnahme der Chlorpräparate, wenn sie dem Zutritt von Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt waren.

Diese Umstände erklären die Tatsache, dass es jetzt noch Spitälern und Sanatorien gibt, in denen die infizierte Wäsche ausser der gewöhnlichen Wäschebehandlung mit den üblichen Waschmitteln keine Desinfektion erfährt. Wenn auch auf diesem Wege viele Krankheitskeime abgetötet werden können, so sind doch die gefährlicheren unter ihnen und besonders die so häufigen Tuberkelbazillen als resistent gegen diese Methode zu bezeichnen, wie u. a. auch *O. Allemann* experimentell nachgewiesen hat.

Ein brauchbares Wäsche-Desinfiziens muss daher die folgenden Eigenschaften in sich vereinigen:

Der *Gehalt an Chlor* muss so gering sein, dass alle *Reize auf die Atmungsorgane, Augen und Haut*, ebenso die *Geruchsbelästigung* praktisch *ausgeschaltet* sind.

Die *Textilfasern* dürfen chemisch *nicht angegriffen* werden.

Die *Zuverlässigkeit der bakteriziden Wirkung* muss sich auch auf *Tuberkelbazillen* erstrecken.

Die Anwendung des Desinfektionsmittels muss auch auf *kaltem Wege* geschehen können, um die *Fleckenbildung* und deren *Fixation* zu vermeiden.